

Antrag zum Abschluss einer Garantieverlängerung

Für 3 Jahre Zusatzgarantie für alle Haushaltgeräte der Marken **FORS, Liebherr, ASKO, De Dietrich, Brandt** und **Falmec**.
Bitte pro Gerät ein Antrag ausfüllen. Sollten alle Geräte einer Küche erfasst werden, so kann dies auf demselben Antrag geschehen.
Jedes Modell ist einzeln aufzuführen.

Kunde / Installationsadresse:

Name und Vorname Telefon
Strasse und Nr. E-Mail
PLZ und Ort Datum und Unterschrift

Rechnungsadresse: (falls nicht identisch mit der Installationsadresse)

Name und Vorname Telefon
Strasse und Nr. E-Mail
PLZ und Ort Datum und Unterschrift

Gerät:

Art Kaufpreis
Modell Kaufdatum / Installation
Marke Verkäufer (Partner)
Seriennummer

Garantiezeiten:

Gewünschte Garantiezeit 8 Jahre
Start Garantiezeit Ende Garantiezeit
Gerätekategorie 1. Kat 2. Kat 3. Kat Pauschale inkl. MwSt. Fr.

Leistungen		FORS Swiss Garantie 5 Pro Gerät	FORS Swiss Security 8 Pro Gerät	FORS Swiss Security 8 Pro Küche
Kategorien 1 – 3 Haushalt 4 Gewerbe		Laufzeit + 3 Jahre = 5 Jahre Vollgarantie	Laufzeit + 3 Jahre = 8 Jahre Vollgarantie (5 Jahre vom Partner geschenkt)	Laufzeit + 3 Jahre = 8 Jahre Vollgarantie (5 Jahre vom Partner geschenkt)
1	Alle Haushaltgeräte, welche nicht der Kategorie 2 zugeordnet sind	Fr. 140.– (exkl. MwSt.) Fr. 150.80 (inkl. MwSt.)	Fr. 270.– (exkl. MwSt.) Fr. 290.80 (inkl. MwSt.)	Fr. 990.– (exkl. MwSt.) Fr. 1026.25 (inkl. MwSt.)
2	Geschirrspüler, Side-by-Side-Kombinationen, Kühlschränke mit IceMaker, Waschen/Trocknen EFH	Fr. 250.– Fr. 269.25 (inkl. MwSt.)	Fr. 370.– (exkl. MwSt.) Fr. 398.50 (inkl. MwSt.)	Fr. 590.– (exkl. MwSt.) * Fr. 635.45 (inkl. MwSt.) *
3	Waschen/Trocknen MFH	Fr. 490.– Fr. 527.75 (inkl. MwSt.)	Fr. 670.– (exkl. MwSt.) Fr. 721.60 (inkl. MwSt.)	Fr. 990.– (exkl. MwSt.) ** Fr. 1026.25 (inkl. MwSt.) **
4	A Kühl- und Gefriergeräte Gewerbe, Mediline	Fr. 250.– Fr. 269.25 (inkl. MwSt.)	—	—
	B Eisautomaten	Fr. 250.– Fr. 269.25 (inkl. MwSt.)	—	—

* pro Waschküche EFH ** pro Waschküche und Turm MFH
Bemerkungen: Ganzes EFH oder MFH auf Anfrage

Bedingungen der Swiss Garantie und Swiss Security

1. Die Swiss Garantie und Swiss Security deckt alle Schäden am Gerät, welche die Funktionstüchtigkeit des Gerätes betreffen und umfasst die Reparatur oder den Ersatz des Gerätes, d.h. den Aufwand der Arbeit, die Ersatzteile und die Reisekosten des Servicemonteurs. Die kostenlose Abgabe eines Leihgerätes während der Reparaturzeit ist darin nicht enthalten.

Die Swiss Garantie und Swiss Security deckt keine weiteren Zusatzkosten für die Schäden an Einrichtungen der Küche, Waschküche, am Gebäude oder für die allenfalls in Mitleidenschaft gezogene Ware wie Lebensmittel, Kleidungsstücke etc. oder weitere Ausgaben und sonstige Kosten, die direkt oder indirekt mit der Funktionsstörung verbunden sind.

2. Nicht unter die Garantieleistungen fallen Schäden als unmittelbarer Folge von:

- Verschleisssteile wie Leuchtmittel, Kohlefilter, Dichtungen, etc.
- Beschädigungen an Glas- oder Plastikteilen
- Beschädigungen am Gerät wie Beule, Kratzer, welche die Funktionstüchtigkeit des Gerätes nicht beeinträchtigen
- Mangelnde Wartung und Reinigung
- Unsachgemässe Behandlung und Installation
- Unsachgemässen Gebrauch oder gewerbliche Nutzung des Gerätes
- Überbeanspruchung oder Zweckentfremdung
- Äussere Einflüsse
- Dritteinwirkung
- Beschädigungen aufgrund von Missbrauch oder Vernachlässigung
- Nicht einwandfreie Installation
- Einwirkung von Wasser und Feuer
- Höhere Gewalt
- Dauernder vorausschaubarer mechanischer, technischer, chemischer und elektrischer Einfluss
- Elektromagnetische Felder
- Alle Transporte nach der Erstlieferung

3. Die Swiss Garantie und Swiss Security erlischt, wenn Reparaturen von nicht autorisierten Händlern vorgenommen werden, welche keinen Kundendienstvertrag mit FORS AG besitzen oder wenn Ersatzteile verwendet werden, welche nicht bei FORS AG bezogen wurden oder in allen Fällen, in denen das Typenschild fehlt oder die Seriennummer unleserlich oder unkenntlich gemacht wurde.

4. Die Swiss Garantie und Swiss Security gilt nur für die in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein stationierten Geräte, die mit dem Serviceauto zugänglich sind. Steht das Gerät in einem Berggebiet o. ä., das mit dem Serviceauto nicht erreichbar ist, so sind die Reisekosten vom Kunden zu bezahlen.

5. Werden die Reparatureinsätze am Wochenende oder an Feiertagen verlangt, so hat der Kunde eine Kostenbeteiligung von Fr. 300.– zu tragen.

6. Alle Kundendienstansforderungen im Garantiefall sind ausschliesslich über die FORS Service Hotline oder mittels E-Mail direkt bei der FORS AG anzumelden.

7. Die Swiss Garantie und Swiss Security kann nur innerhalb der ersten 2 Betriebsjahre abgeschlossen werden. Die Pauschale ist der FORS AG unmittelbar nach Abschluss des Vertrages innert 30 Tagen im Voraus vom Händler oder vom Endkunden zu bezahlen. Die Leistungen können erst beansprucht werden, wenn vorgängig die Pauschale vollumfänglich an FORS AG entrichtet wurde. Der ausgewiesene Betrag gemäss Antrag stellt zusammen mit der Garantiebestätigung eine Schuldanererkennung gegenüber der FORS AG und damit ein Rechtsöffnungstitel gemäss Art. 90 ff. SchKG dar.

8. Bei einer Swiss Garantie und Swiss Security über +5 Jahre gilt, **bei einem Geräteersatz ab dem 6. Betriebsjahr eine Selbstbeteiligung des Kunden von 10%**, berechnet auf dem aktuellen Listenpreis inkl. MwSt. für das Neugerät, die der Kunde zu bezahlen hat. FORS AG entscheidet allein, ob ein Gerät repariert oder ausgetauscht wird. Ein Geräteersatz bewirkt keine Verlängerung der laufenden Garantiedauer. Die Garantiedauer läuft weiter bis zum Ablauf dieser.

9. Der Antragssteller bestätigt, dass er die oben aufgeführten Bedingungen der Swiss Garantie und Swiss Security gelesen und verstanden hat und diese als verbindlich anerkennt.

Der unterzeichnete Antrag gilt zusammen mit der Garantiebestätigung der FORS AG als rechtsgültig abgeschlossen und verbindlich. Spezialtarif für alle Geräte pro Küche oder für Mietshäuser auf Anfrage.

Falsche Angaben des Antragsstellers führen zum Verlust des Garantieanspruchs, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der Pauschale besteht. Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist **Biel (BE)**.

Ort, Datum: _____ Visum des Verkäufers: _____

Unterschrift des Kunden: _____